

WAZ-WDR-Hochzeit**Im Internet
treffen sich
WDR und WAZ**

Der 11. März war für NRW-Ministerpräsident Rüttgers ein wichtiges Datum. Die erste Kooperation eines öffentlich-rechtlichen Senders mit einem Zeitungshaus konnte er verkünden. Das ist für ihn sicherlich ein politischer Erfolg, für die Beteiligten vielleicht eine gewinnbringende Kooperation – doch für die Freien und die Medienlandschaft zunächst ein spannendes Experiment mit ungewissem Ausgang.

Zunächst einmal die Fakten: Die Kooperation ist geplant, aber noch nicht angelaufen. Es gibt einen „Letter of Intent“ – eine Willenserklärung zur Kooperation. Darin stehen die zentralen Eckpunkte des medialen Miteinanders: Der WDR will danach aus seinen Regionalberichterstattung bis zu neun Beiträge pro Tag auswählen, die der WAZ eine Stunde nach der Ausstrahlung angeboten werden. Die WAZ wiederum wählt die Beiträge aus, die sie senden will und stellt diese dann auf dem Onlineportal derwesten.de zur Schau. Zugesagt ist, dass die WDR-Beiträge auch bei der WAZ werbefrei zu sehen sind.

So sind beispielsweise Werbeunterbrechungen im Rahmen von Popup-Fenstern nicht erlaubt. Für derwesten.de sicherlich eine wichtige Aktion, sind die Nutzerzahlen doch alles andere als berauschend.

Da der WDR mit dieser Verwertung Geld verdient, haben die Freien Autorinnen und Autoren ein Anrecht auf 35 Prozent des Nettoerlöses. So steht's im Tarifvertrag – und so soll es auch gemacht werden. Das scheint unstrittig, WDR-Freien steht somit ein möglicher kleiner Honorar-Aufschlag ins Haus. Abgewickelt wird das Geschäft über die WDR mediagroup GmbH, einer „Tochter“ des WDR.

Die WDR-WAZ-Hochzeit wirft auch weitergehende Fragen auf. Denn hier kooperieren große Medienunternehmen, die WAZ zahlt die Honorare für die WDR-Beiträge zur Not aus der Portokasse. Offiziell sind auch die kleineren Verlage eingeladen zur Kooperation mit dem WDR. Und die Anwesenheit von Clemens Bauer, dem Vorsitzenden des Zeitungsverleger Verbandes Nordrhein-Westfalen, auf der Pressekonferenz zeigt: Alle bemühen sich, dies nicht als eine Soloaktion und WDR und WAZ darzustellen. Gespräche soll es auch schon geben. Doch was für die großen Verlage ein Trinkgeld ist, das ist für kleine kaum mehr finanzierbar. Hier entscheidet Marktmacht und Finanzkraft.

Wer nicht mithalten kann, der aber wird weniger attraktiv. Weiter spekuliert heißt dies: weniger User, weniger zahlende Kunden, weniger Geld... - das ist schlecht für die Zukunftsperspektiven kleinerer Verlage. Und damit auch für die Beschäftigungsmöglichkeiten der Freien dort.

Von den Beteiligten wird immer wieder betont, die Kooperation stelle – auch – einen Beitrag zur journalistischen Vielfalt im Lande dar. Sie kann aber auch einen Beitrag zur Medienkonzentration im eh schon gebeutelten Tageszeitungsmarkt leisten.

Ganz besonders pikant an der Entwicklung: Die WAZ-Gruppe erhielt kürzlich die Lizenz für ein Ruhrgebietsfernsehen. Geht das Verleger-TV auf Sendung, dann ist eine Kooperation mit dem WDR langfristig eher unwahrscheinlich. Nach einem Jahr käme dann das schnelle Ende – damit hätten auch die Freien des WDR keine zusätzlichen Euros mehr auf dem Konto. Und der WDR hätte nur einem schwächelnden Onlineportal derwesten.de zu mehr Stärke verholphen. Aber nach einem Jahr kann es ganz anders laufen: Ist das Verlegerfernsehen erst mal etabliert, ist eine weitere Kooperation eher fragwürdig.

psch

GmbH-Reform**Immer
langsam
voran**

Im Herbst vergangenen Jahres war es eine gute Nachricht: Die Mini-GmbH kommt, mit kleinem Startkapital lässt sich schon eine Firma gründen. Früh in diesem Jahr sollte es losgehen mit der Gründungserleichterung.

Jetzt scheint es, als dauert es doch noch etwas länger. Vielleicht im dritten Quartal diesen Jahres könnte das neue GmbH-Recht in Kraft treten. Jetzt schon warten einige Freie, die sich mit dieser alten Unternehmensform für kleines Geld einen professionelleren Rahmen geben wollen, auf grünes Licht aus dem Berliner Regierungsviertel.

Doch noch gilt: Warten – aber das ist allemal besser, als eilig viele Euros zu investieren. Wer allerdings mal eben rund 25.000 Euro in die Unternehmensgründung investieren kann und schätzt, dass das Warten mehr kostet als das schnelle Eigenkapital – immer ran: klassische GmbHs lassen sich jederzeit gründen.

psch

Ausgelagertes Honorarrisiko

Eigentlich sind die Regelungen im Urhebervertrag ja eindeutig: Verdient der Sender Geld mit den Produkten, für die auch die Freien Leistungen erbracht, dann ist die Überweisung beispielsweise von 35 Prozent an den Autoren verpflichtend. Das ist den TV-Autorinnen im Falle der WAZ-WDR-Kooperation zugesagt - und darauf haben sich auch die Hörbuch-Regisseure und Autorinnen in der Vergangenheit verlassen.

Eigentlich - ja eigentlich müssten sie recht flott zur Mitte des Folgejahres den anteiligen Verdienst einstreichen können, der dem Sender im vergangenen Jahr zufluss. Soweit, so klar sind auch die Regelungen.

Doch die Praxis ist eine andere. Denn nicht der Sender WDR - der Vertragspartner der Autorinnen und Mitarbeiter - streicht die ersten Gewinne ein, sondern die WDR mediagroup GmbH. Die vermarktet über die WDR mediagroup licensing GmbH als 100prozentige Tochter der Mediagroup. So nimmt der Geldkreislauf also seinen Gang über zig Ecken und Buchhalter-Tische.

Mal ein Beispiel: Der Kunde der WDR mediagroup erhält ein Produkt irgendwann in die-

sem Jahr, gerne im April 2008. Dann hat der Kunde seine speziellen Ausschüttungstermine der „Tantiemen“. Für die Regionalautorinnen und -autoren möchten wir hoffen, dass zumindest monatlich ausgeschüttet wird. Bei den Hörbüchern sieht dies anders aus - da kämen die Hörbuchverlage erst zum 28. Februar 2009 - also fast nach einem Jahr. Dann liegt das Geld bei der Mediagroup. Deren Abrechnungszeitraum liegt wiederum zwischen dem 1. November und dem 31. Oktober - da wir uns jetzt bereits im Jahre 2009 befinden, hieße dies: Die Erlöse, aus denen der WDR die tarifvertraglichen Zusatzhonorare für die Freien berechnet, werden bis zum 31. Oktober gesammelt - und dann ist der WDR laut Tarifvertrag verpflichtet, bis zum 31. Juni 2010 zu überweisen. Nach-

mal: Leistung erbracht im April 2008, Leistung bezahlt spätestens Ende Juni 2010. Wartezeit: 25 Monate.

Wem das zu kompliziert ist: Nach ersten Berechnungen der Gewerkschaft dauert es zwischen zehn und 27 Monate, bis das Geld bei den Urhebern oder Erben angekommen ist.

Dies kann nicht nur existenzgefährdend für einige Autorinnen und Autoren sein, es ist auf jeden Fall ein echter finanzieller Schaden. Immerhin kann man aktuell Festgeld bereits zu 5 Prozent Zinsen anlegen. Da summiert sich der finanzielle Schaden nach zwei Jahren auf rund zehn Prozent der tarifvertraglich zugesicherten Leistung. Das war nicht im Sinne des Erfinders. psch

WDR-Freienversammlung

Online stellen und vielleicht ein bisschen senden – wohin führt die Digitalisierung von Radio und TV?

Viele Unsicherheiten angesichts der neuen Entwicklungen entstehen vor allem auch für die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten. Die Digitalisierung stand somit auch im Mittelpunkt der WDR-Freienversammlung am 11. März 2008 in Köln. Auf Einladung von ver.di diskutierten Rüdiger Malfeld, Leiter der Abteilung „Zentrale Aufgaben Hörfunk“ beim WDR, Hörbuchautor und -regisseur Leonhard Koppelman sowie Jutta Klebon von ver.di auf dem Podium.

Die „Elefantenhochzeit“ von WDR und WAZ sorgt zur Zeit für Aufmerksamkeit. Zukünftig sollen Beiträge aus der „WDR Mediathek regional“ eine Stunde nach der Ausstrahlung der WAZ-Gruppe für das Online-Portal „derwesten.de“ gegen ein Lizenzierungsentgelt zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich zur aktuellen Diskussion um die neue Kooperation tut sich das weite Feld der Digitalisierung des Rundfunks auf – ein Thema, das die Medienpolitik wohl noch lange beschäftigen wird. „Die Digitalisierung ist nicht etwas, das wir vorhaben, sondern vorhaben müssen“, stellte Rüdiger Malfeld zu Beginn der Diskussion fest.

Internetradios mit W-Lan-Funktion, mit denen Benutzer aus über 10.000 Radiostationen weltweit auswählen können, finden mehr und mehr Verbreitung. Die Technik ist bereits da, das nötige medien-politische Rahmenwerk allerdings fehlt.

Auf die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Situation besonders für freie Autoren und Regisseure ergeben, verwies Leonhard Koppelman. Digitaler Rundfunk bedeute, dass das Programm eines Senders nicht mehr auf Landesgrenzen bezogen ist. „Dadurch wird sich die Praxis, dass Produkte auch von anderen Sendern übernommen und somit erneut honoriert werden, zunehmend erübrigen.“ Der positive Aspekt an einer vermehrten Bereitstellung von Sendungen im Internet sei, dass mehr Menschen erreicht werden könnten. Als gravierend erachtet Leonhard Koppelman jedoch die Unzulänglichkeit der bisherigen tarifrechtlichen Regelungen.

In dem Urheber-Tarifvertrag des WDR, der im April 2001 in Kraft getreten ist, ist für die Bereitstellung von Angeboten in Abruf- und Onlinediensten ein einmaliger Zuschlag von 4,5 Prozent der Erstvergütung abgeschlossen worden. Steht das Produkt erst einmal online, sind für die Verfügbarkeit keine technologi-

schen oder zeitlichen Grenzen vorgesehen. Dass die derzeit gültigen Vergütungsstrukturen angesichts der enormen Ausweitung der Online-Aktivitäten der Sender in den letzten Jahren auf den Prüfstand gehören, räumt auch Jutta Klebon von ver.di ein. Hier bestünde ein „gemeinsames Problem“ und Gesprächsbedarf zwischen den Tarifpartnern.

Rüdiger Malfeld sieht eine Spagataufgabe auf den WDR zukommen. „Für uns geht es darum, wie wir in den neuen Entwicklungen Wirksamkeit zeigen und gleichzeitig einen fairen Interessenausgleich mit den Freien schaffen.“

Das Thema „Online“ wird medien- und tarifpolitisch vorrangig auf der Agenda von ver.di stehen. Der Diskussionsprozess, der nicht erst mit der Freienversammlung begonnen hat, wird intensiv gemeinsam mit den Betroffenen fortgesetzt, so Jutta Klebon.

Manon Westphal

Wenn Gesetze lästig werden

Eigentlich ist die Sachlage doch klar: Das Künstlersozialversicherungsgesetz verpflichtet die Verwerter künstlerischer Leistungen, sich an der Sozialversicherung zu beteiligen. Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist dies so – nichts Neues also. Und doch: Die, die sich bislang um die Beiträge drückten, die schreien jetzt auf, wollen das Gesetz und die Abgabepflicht weg haben.

Anlass für den Streit ist eigentlich die Novelle des Künstlerversicherungsgesetzes im vergangenen Jahr. Damals beschloss die Bundesregierung – unter Vorsitz der eigentlich wirtschaftsnahen CDU-Regentin Angela Merkel – eine Verschärfung der Prüfung. Hintergrund war, dass der finanzknappe Bund die Zuschüsse für die Künstlersozialkasse gekürzt hatte, die Kasse dann auch dringend Euros brauchte und die durch eine ordentliche Überprüfung der eigentlich Abgabepflichtigen hereingeholt werden sollten.

Damit fing das Aufheulen in der Wirtschaft an. Denn die Unternehmen – vom kleinen Handwerksbetrieb bis hin zu den größeren Unternehmen – hatten gerne die oft preiswerte Leistung der Freiberuflerinnen und Freiberufler in Anspruch genommen. Doch von der Abgabe an die Künstlersozialkasse wusste man offiziell nichts. Das mag auch so sein, doch hier gilt wie überall in diesem Staate: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Als Auf-

traggeber muss man sich schon informieren, welche Pflichten denn zu beachten sind. Und da war das Finanzamt wohl präsenter in den Köpfen von Unternehmen und deren Verbände als die Künstlersozialkasse.

Das wird jetzt teuer. Denn die Künstlersozialkasse fragt und prüft – und muss sich juristisch eigentlich keine Sorgen machen. Die Gesetzeslage ist klar, die gerichtliche Klärung schon vor Jahren erfolgt. Selbst das Bundesverfassungsgericht befasste sich beispielsweise schon 1987 mit der Verwerterabgabe der Künstlersozialkasse und war mit der bestehenden Regelung zufrieden. Damals wurde ausdrücklich auch geprüft, ob es denn rechtens sei, dass alle Honorare an Künstlerinnen und Künstler für die Berechnung der Verwerterabgabe herangezogen werden – nicht nur die Honorare der über die Künstlersozialkasse versicherten Menschen. Auch das ist völlig in Ordnung. So gibt es nur eine Ausnahme: Beauftragt ein Kunde eine GmbH,

dann ist keine Verwerterabgabe fällig, da davon ausgegangen wird, dass die Beschäftigten ordentlich versichert sind.

Also alles alter Kaffee? Nicht so ganz. Denn die Unternehmen stöhnen, die Verbände klagen, die Institutionen kommen nicht klar mit ihrem neuen Versicherungsthema. Für sie ist es komplett unverständlich, wieso Selbstständige über eine Pflichtversicherung erfasst werden – und dass sie noch ihr Scherflein zur sozialen Absicherung beitragen sollen. Doch so besonders ist dies gar nicht in Deutschland: Ebenso als Selbstständige pflichtversichert sind Lehrer und Erzieher in der Krankenpflege, Hebammen, Entbindungshelfer, Seelotsen, Landwirte... Letztere profitieren wie die Künstler davon, dass sie nur einen Teil der Sozialversicherung selbst tragen – den Rest übernimmt der Bund. Und auch für Arbeitgeber ist es eigentlich normal, für bestimmte externe Dienstleister auch die Sozialversicherung zu übernehmen. Deutlichstes und allgegenwärtiges Beispiel ist der Einsatz der 400-Euro-Kräfte oder der Haushaltshilfen. So selbstverständlich wie bei diesen Berufsgruppen sollte auch die Abgabe für die Freien Künstlerinnen und Künstler sein – doch stattdessen fordert der Deutsche Industrie- und Handelskammertag die Abschaffung der Künstlersozialkasse. Die preiswerte Dienstleistung nutzen die Unternehmen gerne, doch ihren Beitrag zur Absicherung wollen sie nicht beitragen. Soziale Argumente zählen wenig – man habe ordnungspolitische Bedenken. psch

Metis

Erfolgloser Zählpixel

Da hatte die VG Wort eine richtig gute Idee. Um die zahlreichen Online-Nutzungen endlich abrechnungen zu können, wurde Metis entwickelt – das Meldesystem für die Internet-Nutzungen. Nun steht bald die erste Ausschüttung an. Doch vom Geldsegen werden nur wenige Freie profitieren. Der Grund: Ihre Kunden setzen Metis einfach nicht ein.

Dabei könnte es so schön sein – für Verlage und Sender auf der einen Seite und für die Autorinnen und Autoren auf der anderen. Der VG-Wort-Zählpixel wird eingebaut, die Münchener übernehmen das Zählen und dann wird ausgerechnet.

Doch eingestiegen sind bislang nur einige kleinere Verlage – zumeist Online-Redaktionen. Nun ja, der Stern ist jetzt wohl auch dabei, aber dann ist auch Schluss. Ein paar wenige also. Bei der VG Wort weiß man ziemlich genau, dass viele Verlage die Entwicklung zunächst beobachten. Wenn bei der Ausschüttung herauskommt, dass auch Geld zu verteilen ist, dann steigen weitere ein, schätzt man bei der Verwertungsgesellschaft. Für die Autorinnen und Autoren ist dies – leider – verlorene Zeit, verlorenes Geld.

Bei den Tageszeitungen immerhin scheint sich die ursprüngliche Blockade-Haltung ein wenig aufzuweichen. Der Verband der Zeitungsverleger unterstützt das System zwar noch nicht, aber er wankt schon. Der Hintergrund da ist eher verbandsinternes Gezänk, wer denn nun auf Verlagsseite die Tantiemen aus München erhält.

Anders dagegen die Situation bei den öffentlich-rechtlichen Sendern. Die können zwar selbst ganz gut die Besucher auf ihren Seiten zählen, doch während der Gespräche mit der VG-Wort wurde eigentlich immer deutlicher, dass die Sender einfach nicht wollen. Würde der bajuwarische Zählpixel nicht extern ausgewertet, dann vielleicht. Aber klar ist: Ein baldiger Einstieg ins Metis-System ist nicht zu erwarten – wenn er denn überhaupt kommt.

Für Außenstehende ist diese Haltung nicht nachvollziehbar. O.k., da ist nicht das dicke Geld zu erwarten. Doch angesichts der sinkenden Gebührenerwartungen – Demographie und der Trend zum Computertun ihren Teil dazu – wäre jeder zusätzlicher Euro ein Gewinn fürs Programm. Wie heißt es im alten Sprichwort: Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert. Das gilt sicherlich auch noch in Zeiten von Cent und Euro ...

Außerdem setzt die ARD mit ihrer Digitalstrategie auf die Nutzung des zusätzlichen Verbreitungsweges. Das ist auch gut so, sichert dieser Weg die Akzeptanz der Sender. Doch dafür wollen sie Inhalte, Beiträge auch und besonders von Freien. Die leiden schon heute unter starkem Honorardruck. Jetzt wird ihnen noch die Möglichkeit verwehrt, an der Digitalausschüttung der VG Wort teilzunehmen. Warum – bitteschön – sollten die Freien den Sendern dann neue Möglichkeiten einräumen, wenn selbst so ein schlichter Metis-Zählpixel verweigert wird? Da bleibt noch Arbeit, der Metis-Pixel zählt mittlerweile zum Pflichtprogramm seriöser Verlage und Sender. Nur begriffen haben die es noch nicht. psch

Mehr Musik, weniger Wort

Die Reform von WDR 3 ist auf dem Weg. Selten wurde so heftig um die Veränderung einer Welle so gestritten wie jetzt. Die einen befürchteten „Entwertung“ – die anderen sprachen von einer Attraktivitätssteigerung. Wie dem auch sei: Wer nicht auf festem WDR-Redaktionsstuhl sitzt, hatte berechnete Angst um die berufliche Existenz. Bereits frühzeitig verschickte der Sender die Ankündigungen für die Kündigung – tarifrechtlich o.k., menschlich aber eine schmerzvolle Erfahrung.

Im vergangenen Jahr ging es so richtig los. Die ersten Entwürfe der WDR 3-Reform kamen aus den Schreibtischen an die Öffentlichkeit, Sendungen sollten gestrichen werden, das Profil aus Sicht der Sendeleitung geschärft werden. Anlass zu einer Reform war tatsächlich gegeben. Die Zahl der Hörer sinkt ziemlich beständig, die Resonanz im Lande war nicht so, wie es die Sendeleitung gerne gesehen hätte. Andererseits: Das Renommee von WDR 3 ist gut, die Kulturpartnerschaften machen ihn zu einem bei den Klassik- und Kulturfans wohl bekannten Sender. Aber trotzdem gilt mal wieder: auch die Quote entscheidet mit.

Dass sich etwas ändern soll, da waren sich alle einig – Hörfunkdirektion, Sendeleitung, Intendantin und auch Rundfunkrat. Doch der Streit ging ums Was und Wie. Da waren die Meinungen durchaus unterschiedlich, Freie und Feste engagierten sich, Zeitungen wurden eingeschaltet, die Reform kam in die Diskussion, der Rundfunkrat beschäftigte sich aus gutem Grunde intensiver mit dem Thema, der Sender konnte seinen eigentlichen Zeitplan nicht mehr einhalten.

Für die Freien bedeutete der Aufschub Hoffnung. Kommt doch mehr Wort? Werden Feature-Sendeplätze gerettet, bleiben einige Magazinsendungen auf WDR 3? Genügend Freie sahen ihre Existenz bedroht. Immerhin informierte der WDR 150 Freie schon recht früh im vergangenen Jahr, dass sich Pro-

grammänderungen ergeben. Und die würden sich – irgendwie – aufs Beschäftigungsverhältnis auswirken. Das kann heißen: Kaum weniger Arbeit, viel weniger Arbeit, gar keine Arbeit mehr. Bereits mit mindestens siebenmonatigem Vorlauf erhielten 16 Freie eine Beendigungsankündigung – vorsorglich und sicherheitshalber, ohne dass das künftige Programmschema bereits feststand. Weitere 50 hatten tarifvertraglich eine zweimonatige Frist der Vorankündigung. Grundsätzlich aber – so die Hörfunkdirektion – würden die Freien weiter eingesetzt, sie könnten sich auch im neuen Programmschema wieder finden. Allerdings war dem Sender auch klar, dass an die 30 Freie, die unter den Bestandsschutz fallen, künftig bei WDR 3 weniger verdienen werden – nach Auskunft des Senders seien aber nur drei bis fünf existenziell betroffen. Generell versuche man, innerhalb des WDR Lösungen und neue Beschäftigungen zu finden.

Das klingt zunächst beruhigend. Für die Betroffenen aber ist es dies nicht wirklich. Denn besonders die Feature-Autorinnen und –Autoren sehen ihre Sendepunkte wesentlich geschmälert. Und während sich der Rundfunkrat zumindest soweit durchsetzen konnte, dass auch das politische Wort auf WDR 3 erhalten und ein höherer redaktioneller Wortanteil unabhängig von den Nachrichten erhalten bleibt – so blieben einige Feature-Sendeplätze nicht auf Sendung, sondern auf der Strecke. Wie auch einige Magazinsen-

dungen aussterben werden und andere Sendestrecken mit einem redaktionellen Beitrag pro Stunde auskommen sollen. Damit fallen wichtige Einnahmemöglichkeiten für die Autorinnen und Autoren von Features und Kulturbeiträgen weg. Hart ist der Schnitt für die Feature-AutorInnen. Denn diese fast vom Aussterben bedrohte Gattung der Radiostilformen, die besonders anspruchsvoll ist, versorgte die Autoren sowieso nicht mit Reichtümern. Fazit: Einige Sendepunkte wurden gerettet, die Einschnitte sind trotzdem enorm. Wie sich das jetzt auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der Freien auswirkt, das müssen wir in den nächsten Monaten beobachten.

Anja Arp

Freienberatung

Fragen zu Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt? Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt. ver.di bietet seinen Mitgliedern eine persönliche Beratung an. Kontaktaufnahme bitte über den Landesfachbereich Medien unter T: (02 11) 6 18 24-333.

Die **Technik-Beratung** wird ebenfalls vom Landesfachbereich Medien organisiert. Anmeldung auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Eine weitere Anlaufstelle für Freiberufler ist das Beratungsnetzwerk mediafon:

www.mediafon.net/index.php3

Neben persönlicher Beratung, die nur **für Mitglieder der Gewerkschaft ver.di kostenlos** ist, sind auf der Internetseite viele Informationen zu finden. Auf der Website ist auch eine Übersicht über alle Änderungen, die sich gegenüber im **Ratgeber Freie** der letzten Druckauflage (Stand: 1.4.2002) ergeben haben

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppe Medien – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freiseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di unter www.dju-nrw.verdi.de/freelancer. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, T: (02 11) 6 18 24-333, F: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, T: (0 22 61) 92 62 10, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.